

Bitte ausschließlich zurück an die Samtgemeindeverwaltung geben!

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt ♦ Ansprechpartnerin: Marleen Krause ☎ 05345/498 27
E-Mail: Info.KiTa@baddeckenstedt.de Internet: www.baddeckenstedt.de

ANMELDUNG HORT Für Kinder in der Grundschule von Klasse 1-4

ELTERN		Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2
Namen			
Vornamen			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon (Festnetz und ggf. Handy)			
E-Mail			
KIND			
Name, Vorname			
Klasse	Bei Betreuungsbeginn in Klasse: _____		
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Nationalität		Muttersprache	

<u>Ort</u>	<u>Kindertagesstätte</u>	<u>Öffnungszeiten</u> (von/ bis)	<u>ab Monat/Jahr</u> (Wunsch)
<input type="checkbox"/> Elbe	Hort	(13.00 bis 17.00)	_____
<input type="checkbox"/> Hohenassel	Hort	(13.00 bis 17.00)	_____
<input type="checkbox"/> Sehnde	Hort	(12.30 bis 16.30)	_____

Benötigte Betreuungszeit (bitte ankreuzen)

- Betreuung an **5 Tagen/Woche**
- Betreuung an **3 Tagen/Woche** (bei Platzaufnahme konkret zu benennen)

Mittagessen:

Die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in den Horten ist obligatorisch. Es bedarf daher keiner gesonderten Anmeldung für das Mittagessen.

Datum und Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten:

Verwaltungsvermerke:	
Kopie an Kita	<input type="checkbox"/> erl. am:
Im System erfasst/Brief:	<input type="checkbox"/> erl. am:

Wichtige allgemeine Hinweise für Sie

- Die Plätze im Hort sind begrenzt. Soweit möglich wird versucht, Ihrem Kind einen Platz im Hort der jeweiligen Schule anzubieten! Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Hort eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde ist.
- Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach den Kriterien nach § 2 der Kindertagesstättensatzung in der jeweils aktuellen Fassung. **Um Ihren Bedarf für einen Betreuungsplatz zu unterstreichen, können Sie den Nachweis durch eine Bescheinigung Ihrer Tätigkeitszeiten durch den Arbeitgeber, die Schule, Universität, etc. einreichen. Der Aufruf dazu erfolgt rechtzeitig durch die Leitungen der Horte.**
- Sobald ein Platz für Ihr Kind in einer Einrichtung frei ist, erhalten Sie Nachricht von der Leitung der Kindertagesstätte (Hort).
- Bei Aufnahme zum 01.08. eines Jahres kann diese Mitteilung erst nach dem 01.05. erfolgen (wg. „flexibler Einschulungsmöglichkeit“)
- Sie erhalten erst nach fester Platzbestätigung die erforderlichen Unterlagen für die Gebührenberechnung. Die Gebührentarife können Sie vorab unter www.baddeckenstedt.de – Rathaus/Politik – Ortsrecht – Samtgemeinde – Kindertagesstättensatzung einsehen.
- Zeugnisausgabetermine sind Schultage. Somit fängt die Hortbetreuung entsprechend am Mittag an (keine ganztägige Hortbetreuung!) Sonderregelungen bleiben davon unberührt und werden rechtzeitig den Eltern mitgeteilt!
- Betreuung in den Sommerferien:
Grundsätzlich können die künftigen Erstklässler ab dem 01.08. eines Jahres bei vorliegender Anmeldung bereits den Hort besuchen, auch wenn dies noch Ferienzeiten sind und das Kind noch nicht eingeschult ist. Bis zum 31.07. kann das Kind noch in der zuvor besuchten Kindergarten-Einrichtung betreut werden.
Die Tage zwischen Sommer-Ferienende und Einschulung (i.d.R. Donnerstag und Freitag) sind Schultage, folglich findet die Betreuung erst ab Mittag statt. Neue Erstklässler, die am darauffolgenden Samstag eingeschult werden, können an diesen Tagen nicht ganztägig betreut werden.
- 3-Tage-Buchung
die gewählten drei Tage sind bei Aufnahme schriftlich zu vereinbaren und gelten als feste Betreuungstage. Abweichungen davon sind grundsätzlich mit einem Vorlauf von 2 Wochen der jeweiligen Hortleitung schriftlich (auch per Mail) mitzuteilen um den Personaleinsatz entsprechend koordinieren zu können.
- Die Teilnahme am Mittagessen ist im Hort obligatorisch. Die Teilnahme am Mittagessen beginnt zeitgleich mit dem Betreuungsbeginn.

Gebühren und Unterstützungsleistungen

- Maßgeblich für die Gebührenhöhe ist die Einkommensstaffelung, in der sich Sorgeberechtigte und deren Lebenspartner/in, welche mit dem Kind in einem Haushalt leben, befinden. Die Angaben zu den Einkommensverhältnissen sind freiwillig. Geben Sie keine Auskunft darüber, werden Sie automatisch im Höchstsatz veranlagt.
- Es besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landkreis Wolfenbüttel zu beantragen. Werden die Voraussetzungen nachweislich erfüllt, würde der Landkreis die Betreuungsgebühren für Sie übernehmen. Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig.
Der Antrag ist von Ihnen beim Jugendamt des Landkreises zu stellen. Entsprechende Antragsunterlagen können Sie auf Nachfrage in der Samtgemeindeverwaltung oder direkt beim Landkreis Wolfenbüttel erhalten.
- Über die Mittagessengebühren erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.
- Die Übernahme der monatlichen Mittagessenkosten für Hort-Kinder muss von Ihnen direkt beim Landkreis Wolfenbüttel oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter beantragt werden. Antragsunterlagen für Übernahme der Mittagessenkosten erhalten Sie beim Landkreis Wolfenbüttel unter www.lk-wolfenbuettel.de oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter. Die Einrichtungsleitung muss den Antrag auch gegenzeichnen!
Sollten Sie auf diesen Antrag eine Ablehnung erhalten, haben Sie den monatlichen Betrag der Mittagessenkosten selbst zu tragen.